

Kleine Anfrage 996

der Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion) und Gordon Hoffmann (CDU-Fraktion)

an die Landesregierung

Unterstützungsleistungen für chronisch kranke Kinder im schulischen Kontext

Chronische Krankheiten treten bei Kindern zwar seltener auf als im Erwachsenenalter, sind aber wegen ihrer Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung von besonderer Bedeutung. Es ist festzustellen, dass die Zahl dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler stetig zunimmt. Nach Datenlage des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) wurde im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2017/18 bei 21 Prozent aller Einzuschulenden der Befund einer chronischen Erkrankung gestellt, davon mehrheitlich in chronisch-somatischer Form. Für die betroffenen Kinder und ihre Erziehungsberechtigten, von denen einige zu diesem Zeitpunkt erstmals mit dieser Diagnose konfrontiert werden, bringt dies eine Vielzahl von Unsicherheiten und offenen Fragen mit sich, die in verhältnismäßig kurzer Zeit aufgelöst werden müssen. Dabei stehen insbesondere mögliche Unterstützungsleistungen (z.B. schulische Begleitung) für ein gelingendes Einmünden in den schulischen Alltag und ein damit verbundener Anspruch im Fokus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Regelungen hinsichtlich einer Unterstützung (insbesondere Begleitung) von chronisch erkrankten Kindern gelten derzeit für die Bereiche Schule und Kindertagesbetreuung (insbesondere Hortbetreuung)?
2. Inwieweit werden betroffene Eltern im Zuge der Schuleingangsuntersuchung über ihre Rechte und Möglichkeiten einer Unterstützung für ihre Kinder informiert?
3. Über welche Informationskanäle (z.B. Website, Hotline, Flyer, Broschüren), können sich betroffene Eltern über ihre Ansprüche zur Unterstützung ihrer Kinder informieren bzw. informieren?
4. Welche Beratungsangebote können betroffene Eltern nutzen, um sich bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützen zu lassen?
5. Wie können betroffene Eltern vorgehen, wenn der potentielle Erbringer der Unterstützungsleistung seiner Verpflichtung nicht nachkommt bzw. diese nicht gewährt?